

# Gemeindeversammlung Einladung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Kappel am Albis werden eingeladen zur  
Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

**Freitag, 26. November 2021, 20.00 Uhr**

Gemeindesaal, Kappel am Albis

(Im Anschluss an die Versammlung der Reformierten Kirchgemeinde – Beginn 19.30 Uhr)

---

zur Behandlung folgender Geschäfte:

## Politische Gemeinde

1. **Genehmigung Budget 2022 und Festsetzung Steuerfuss 2022**
2. **Erteilung Gemeindebürgerrecht, Familie Wehrle, Uerzlikon**
3. **Erteilung Gemeindebürgerrecht, Cornelius Kathrin, Kappel am Albis**
4. **Erteilung Gemeindebürgerrecht, Johnson Kathryn, Kappel am Albis**
5. **Erteilung Gemeindebürgerrecht, Johnson Roland Hedley, Kappel am Albis**
6. **Erteilung Gemeindebürgerrecht, Streicher Kerstin, Uerzlikon**

**Anfragen** im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes (GG) sind vor der Gemeindeversammlung der betreffenden Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen.

Die vollständigen **Akten** liegen zwei Wochen vor der Versammlung während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Bitte vereinbaren Sie aufgrund der Homeofficeempfehlung vorab telefonisch einen Termin.

Der Beleuchtende Bericht mit den vollständigen Akten kann ab Freitag, 12. November 2021, auf der Homepage [www.kappel-am-albis.ch](http://www.kappel-am-albis.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung unter [gemeinde@kappel-am-albis.ch](mailto:gemeinde@kappel-am-albis.ch) oder Tel. 044 764 83 60 bestellt werden.

Im Auftrag der Behörde  
Gemeindeverwaltung Kappel am Albis

## Geschäft 1

### Genehmigung Budget 2022 und Festsetzung Steuerfuss 2022

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. **Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2022 wird genehmigt; der Steuerfuss wird unverändert auf 80 % festgesetzt.**

#### Bericht des Gemeinderates

##### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung vom Budget 2022 zeigt einen Gesamtaufwand von CHF 6'437'742 und einen Ertrag ohne ordentliche Steuern vom Rechnungsjahr von CHF 3'260'300, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 3'177'442 verbleibt. Bei einem mutmasslichen 100 %-igen Steuerertrag von CHF 3.14 Mio. wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 80 % (Vorjahr 80 %) erhoben. Dies entspricht einem Steuerertrag von CHF 2'516'000. Der daraus resultierende Aufwandüberschuss von CHF 661'442 wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Im Budget 2022 sind Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von CHF 164'607 enthalten.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2022 ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 661'442 um CHF 626'342 schlechter im Vergleich zum Vorjahresbudget, wo mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'100 gerechnet wurde. Die detaillierten Abweichungsbegründungen auf Kontobasis sind unter Erläuterungen zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

##### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist mit Gesamtausgaben von CHF 1'946'000 und Gesamteinnahmen von CHF 80'000 Nettoinvestitionen von CHF 1'866'000 aus. Im Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von CHF 25'000 geplant.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen können zu einem geringen Anteil durch die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung von CHF 156'242 gedeckt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei -34.70 %.

## Auszüge aus dem Budget 2022 der Politischen Gemeinde

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG	Seite 3-10
FINANZIERUNG	Seite 11-12
HAUSHALTSGLEICHGEWICHT	Seite 13-14
ERFOLGSRECHNUNG - GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS	Seite 15
ERFOLGSRECHNUNG – HAUPTAUFGABENBEREICHE	Seite 16
INVESTITIONSRECHNUNG - EINZELKONTEN	Seite 17-21

# Erfolgsrechnung

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. xx vom 13.09.2021 **1.25 %**. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

### ALLGEMEINE VERWALTUNG

#### Kurz und bündig

*Der Nettoaufwand im Bereich allgemeine Verwaltung liegt CHF 9'900 bzw. 6.15% über dem Vorjahresbudget. Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.*

		Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	
<b>0110</b>	<b>Legislative</b>				
3102.00	Drucksachen, Publikationen	3'900	23'000	-19'100	Budget AmNa neu auf 3320.3102.00
<b>0120</b>	<b>Exekutive</b>				
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte		12'000	-12'000	Keine weiteren Anschaffungen geplant
<b>0210</b>	<b>Finanz- und Steuerverwaltung</b>				
3118.00	Anschaffung immaterielle Anlagen		12'000	-12'000	Keine weiteren Anschaffungen geplant
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	45'000	30'000	15'000	Kostensteigerung infolge Digitalisierung
<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste, übrige</b>				
3130.00	Dienstleistungen Dritter	18'000	33'000	-15'000	Diverse Archivarbeiten sind abgeschlossen
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	55'000	45'000	10'000	Kostensteigerung infolge Digitalisierung
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-42'000	-85'000	43'000	Rückerstattungen Gemeindeingenieur auf Funktionen 220, 1400 und 7200 verteilt

# 1

## ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand im Bereich öffentlichen Ordnung und Sicherheit liegt CHF 5'000 bzw. 15.15% über dem Vorjahresbudget.  
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

		Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	
<b>1400</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen (allgemein)</b>				
3130.02	Nachführung Grundbuch- und Vermessungswerk	12'000		12'000	Erläuterung siehe 1400.3132.00
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.		10'000	-10'000	Budget neu auf 1400.3130.02
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	-10'000	-22'000	12'000	Reduktion der Gebühren für Amtshandlungen
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>				
3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	20'000		20'000	Erläuterung siehe 1500.3632.00
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände		23'000	-23'000	Budget neu auf 1500.3614.00
<b>1610</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>				
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	16'000	2'000	14'000	Fensterersatz beim Schützenhaus
<b>1620</b>	<b>Zivilschutz</b>				
3701.00	Durchlaufende Beiträge an Kanton und Konkordate		20'000	-20'000	Seit 2020 keine Ersatzbeiträge vom AMZ verfügt

# 2

## BILDUNG

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung liegt CHF 57'600 bzw. 2.89% unter dem Vorjahresbudget.  
Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

		Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	
<b>2110</b>	<b>Kindergarten</b>				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		28'000	-28'000	Budget neu auf 2110.3020.00
3020.00	Löhne der Lehrpersonen	79'300	3'000	76'300	Erläuterung siehe 2110.3010.00 und Kosten integrierte Sonderschulung
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	236'300	206'000	30'300	Neue Lohneinstufungen
<b>2120</b>	<b>Primarstufe</b>				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'800	20'000	-14'800	Budget Klassenbegleitung neu af 2120.3020.00
3020	Löhne der Lehrpersonen	101'200	82'000	19'200	Erläuterung siehe 2120.3010.00
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'500	13'500	-10'000	Teilweise neues bereits geschultes Personal
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	777'200	854'000	-76'800	Neue Lohneinstufungen
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	165'800	150'000	15'800	Höhere Personalkosten
<b>2180</b>	<b>Tagesbetreuung</b>				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	148'500	136'600	11'900	Pensenerhöhungen, neue Lohneinstufungen
4220.00	Steuern und Kostgelder	-137'000	-90'000	-47'000	Mehr Kinder = mehr Elternbeiträge
<b>2190</b>	<b>Schulleitung</b>				
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	108'000	91'000	14'000	Pensenerhöhung
<b>2191</b>	<b>Schulverwaltung</b>				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	105'600	63'000	42'600	Pensenerhöhung

<b>2192</b>	<b>Volksschule Sonstiges</b>				
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	17'000		17'000	Neue Stelle PICTS / TICTS
3113.00	Anschaffungen Hardware		25'000	-25'000	Keine weiteren Anschaffungen von Laptops für Lehrpersonen und Schüler/innen
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	6'000	20'000	-14'000	Begleitete Arbeit der Schulpflege am Organisationsstatut beendet
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	66'000	80'000	-14'000	Vorgesehenes Budget des Schulzweckverbandes, Änderungen durch neues KJHG
<b>2200</b>	<b>Sonderschulen</b>				
3170.00	Reisekosten und Spesen	13'300		13'300	Budget aus 2200.3636.00, Transport der Sonderschüler neu separat ausgewiesen
3631.01	Beiträge an Kantone (Sonderschulen)	110'000		110'000	Budget aus 2200.3636.01 durch neues KJHG auf Empfehlung VSG
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	26'000	9'000	17'000	Kosten Asylvereinbarung gemäss Rechnung 2020
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	19'600	215'000	-195'400	Teil-Budget neu auf 2200.3170.00 und 2200.3631.01

## KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

### Kurz und bündig

# 3

Der Nettoaufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit liegt CHF 39'000 bzw. 243.75% über dem Vorjahresbudget. Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

		Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	
<b>3120</b>	<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>				
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	25'000	1'000	24'000	Diverse Schutzgutachten noch ausstehend
<b>3320</b>	<b>Massenmedien</b>				
3102.00	Drucksachen, Publikationen	30'000	15'000	15'000	Budget AmNa neu auf 3320.3102.00

## GESUNDHEIT

### Kurz und bündig

# 4

Der Nettoaufwand im Bereich Gesundheit liegt CHF 10'000 bzw. 5.05% über dem Vorjahresbudget. Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

		Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	
<b>4125</b>	<b>Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime</b>				
3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	11'000		11'000	Anpassung Verbuchung Pflegezentrum Sonnenberg an neue Rechtsform, Teil-Budget aus 4125.3632.00
3635.40	Beiträge an private Unternehmungen (als beauftragte Leistungserbringer) für Leistungen der Langzeitpf	50'000	85'000	-35'000	Weniger Langpflege-Patienten
3637.00	Beiträge an private Haushalte	12'000		12'000	Stationäre Langzeitpflege ausserhalb der öffentlichen oder privaten Unternehmungen
<b>4215</b>	<b>Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)</b>				
3635.50	Beiträge an private Unternehmen (Spitex)	135'000	113'000	22'000	Gemäss Spitex: Kostensteigerung infolge Covid-19

# 5

## SOZIALE SICHERHEIT

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand im Bereich der sozialen Sicherheit liegt CHF 105'200 bzw. 51.48 über dem Vorjahresbudget. Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	
<b>5120 Prämienverbilligungen</b>				
3637.10 Beiträge an Sozialhilfeempfänger	45'000	28'000	17'000	Steigende Anzahl von Sozialhilfeempfänger
4630.00 Beiträge vom Bund		-15'000	15'000	Budget auf 5120.4637.10
4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		-13'000	13'000	Budget auf 5120.4637.10
4637.10 Rückerstattungen von KK-Prämienübernahmen	-45'000		-45'000	Erläuterungen siehe 5120.4630.00 und 5120.4631.00
<b>5220 Ergänzungsleistungen IV</b>				
4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-70'000	-54'000	-16'000	Erhöhung der Staatsbeiträge im Bereich ZL auf 70%
<b>5320 Ergänzungsleistungen AHV</b>				
3637.21 Ergänzungsleistungen zur AHV	140'000	116'000	24'000	Tendenz der Kosten an Ergänzungsleistungen für AHV-Fälle steigend
4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-98'000	-54'000	-4'400	Erhöhung der Staatsbeiträge im Bereich ZL auf 70%
<b>5440 Jugendschutz</b>				
3632.00 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	80'000	70'000	10'000	Kostensteigerung bei AJB des Kantons ZH
3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	61'600	2'000	59'600	Vermehrung der Kosten für Jugendheime
<b>5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</b>				
3637.30 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	51'000	30'000	21'000	Steigerung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe
4637.34 Rückerstattungen Dritter für ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	-23'000		-23'000	Fehlende Budgetierung im Jahre 2021 und Teil-Budget aus 5720.4637.35
<b>5730 Asylwesen</b>				
3130.00 Dienstleistungen Dritter	37'500	20'000	10'000	Höherer Sockelbeitrag an AOZ bei Kleingemeinden
<b>5790 Fürsorge, übriges</b>				
3632.00 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	36'000	12'000	24'000	Gemäss Sozialhilfe: Leistungsrapportierung erfordert erhöhten Verwaltungsaufwand



# 6

## VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung liegt CHF 56'400 bzw. 23.4% unter dem Vorjahresbudget. Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

		Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>				
3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	80'000	120'000	-40'000	Tiefere Kosten da diverse Strassen über die Investitionsrechnung saniert werden
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen/Verkehrswege VV	46'700	73'100	-26'400	Noch nicht abgeschlossene Strassenprojekte (IR) werden noch nicht abgeschrieben
<b>6220</b>	<b>Regional- und Agglomerationsverkehr</b>				
3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	58'000	48'000	10'000	Gemäss ZVV: Steigerung der Kosten infolge Covid

# 7

## UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand im Bereich Umweltschutz und Raumordnung liegt CHF 13'600 bzw. 1.11% über dem Vorjahresbudget. Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

		Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	
<b>7200</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>				
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	14'000		14'000	Höhere Ingenieurleistungen Tiefbau
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]</b>				
3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung im EK		41'000	-41'000	Verschiebung von Einlage zu Entnahme aus Spezialfinanzierung von CHF 1'300 auf 7201.4510.00
3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	65'000	75'100	-10'100	Weniger Beiträge an ARA Knonau
3660.40	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge öffentl. Unternehmen	35'000	4'300	30'700	Höhere Abschreibungen aufgrund des Anschlussbaus an ARA Cham
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>				
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	20'000		20'000	Friedhof wurde im 2021 über die Investitionsrechnung umgestaltet und saniert

# 9

## FINANZEN UND STEUERN

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand im Bereich Finanzen und Steuern liegt CHF 572'600 bzw. 12.67% über dem Vorjahresbudget. Die grössten Abweichungen sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

		Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	
<b>9100</b>	<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>				
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-2'200'000	-2'100'000	-100'000	Prognosen für Budget Steuern gemäss Daten aus Steuerabschluss per Ende Juni 2021
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-410'000	-270'000	-140'000	Prognosen für Budget Steuern gemäss Daten aus Steuerabschluss per Ende Juni 2021
4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-290'000	-240'000	-50'000	Prognosen für Budget Steuern gemäss Daten aus Steuerabschluss per Ende Juni 2021
4001.10	Vermögenssteuer natürliche Personen frühere Jahre	-63'000	-38'000	-25'000	Prognosen für Budget Steuern gemäss Daten aus Steuerabschluss per Ende Juni 2021
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	-120'000	-180'000	60'000	Prognosen für Budget Steuern gemäss Daten aus Steuerabschluss per Ende Juni 2021
<b>9101</b>	<b>Sondersteuern</b>				
4022.00	Grundstückgewinnsteuern	-250'000	-400'000	150'000	Prognosen für Budget Steuern gemäss Daten aus Steuerabschluss per Ende Juni 2021
<b>9300</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>				
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	132'600	326'900	-194'300	Tieferer Beitrag vom Finanzausgleich an Sekundarschule gemäss Bemessungsverfügung GAZ
4621.50	Ressourcenausgleichsbeiträge	-542'500	-1'455'700	913'200	Tieferer Anteil am Finanzausgleich gemäss Bemessungsverfügung GAZ
4621.61	Demografische Sonderlastenausgleichsbeiträge	-205'000	-163'700	-41'300	Höherer demografischer Sonderausgleich gemäss Bemessungsverfügung GAZ

# Finanzierung

<b>Finanzierung</b>	<b>Gesamthaushalt Budget 2022</b>	<b>Allgemeiner Haushalt Budget 2022</b>	<b>Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2022</b>
+ Ertragsüberschuss	0	0	
- Aufwandüberschuss	0	0	
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-		3'735
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-		7'800
<b>+</b> Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	164'607	96'642	67'965
<b>-</b> Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
<b>+</b> Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	4'435	700	0
<b>-</b> Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	12'800	5'000	0
<b>+</b> Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
<b>-</b> Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>156'242</b>	<b>92'342</b>	<b>63'900</b>
<b>./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'866'000</b>	<b>341'000</b>	<b>1'525'000</b>
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-1'709'758</b>	<b>-248'658</b>	<b>-1'461'100</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>8%</b>	<b>27%</b>	<b>4%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte	
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

# Finanzierung

<b>Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe</b>	<b>Total alle EWB Budget 2022</b>	<b>Abwasser Budget 2022</b>	<b>Abfall Budget 2022</b>
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	3'735	3'735	0
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	7'800	0	7'800
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	67'965	57'965	10'000
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>63'900</b>	<b>61'700</b>	<b>2'200</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'525'000	1'325'000	200'000
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-1'461'100</b>	<b>-1'263'300</b>	<b>-197'800</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>4%</b>	<b>5%</b>	<b>1%</b>

# Haushaltsgleichgewicht

## Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	<b>-661'442.00</b>
---------------------------------------	---	--------------------

## Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2020	13'404'062.61
./. Fremdkapital per 31.12.2020	2'692'585.73
<b>= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2020</b>	<b>10'711'476.88</b>

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen</b>	<b>10'711'476.88</b>
---	----------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	34'162.80
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	99'047.00

<b>Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld</b>	<b>133'209.80</b>
---	-------------------

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.xx	0.00

## Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind.  
Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

> 25 %    Richtwerte  
< 25 %    genügend  
            ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
<b>88.00%</b>	82.15%	82.34%	81.49%	80.88%	80.37%	79.68%				82.13%

### Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre  
Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

< 5 %    Richtwerte  
> 5 %    genügend  
            ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
<b>-2.40%</b>	-2.21%	-2.05%	-2.38%	-2.24%	-2.18%	-2.19%				-2.24%

### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde  
für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

> 10 %    Richtwerte  
< 10 %    genügend  
            ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
<b>16.00%</b>	25.39%	18.10%	20.51%	11.40%	8.32%	7.61%				15.33%

# Erfolgsrechnung

<b>Gestuffer Erfolgsausweis</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
30 Personalaufwand	1'826'950	1'661'800	1'506'563.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'220'550	1'263'800	1'216'908.06
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133'397	158'600	32'601.80
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	4'435	43'200	69'128.50
36 Transferaufwand	2'896'410	2'954'700	2'753'192.61
37 Durchlaufende Beiträge	0	20'000	0.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>6'081'742</i>	<i>6'102'100</i>	<i>5'578'394.57</i>
40 Fiskalertrag	3'393'000	3'290'000	3'311'160.95
41 Regalien und Konzessionen	0	800	50.00
42 Entgelte	586'500	593'500	534'172.96
43 Übrige Erträge	500	500	500.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	12'800	0	21'562.10
46 Transferertrag	1'259'200	2'003'200	1'672'313.80
47 Durchlaufende Beiträge	20'000	20'000	0.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>5'272'000</i>	<i>5'908'000</i>	<i>5'539'759.81</i>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-809'742</b>	<b>-194'100</b>	<b>-38'634.76</b>
34 Finanzaufwand	39'700	34'000	18'170.25
44 Finanzertrag	188'000	193'000	183'306.92
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>148'300</b>	<b>159'000</b>	<b>165'136.67</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-661'442</b>	<b>-35'100</b>	<b>126'501.91</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-661'442</b>	<b>-35'100</b>
		<b>-35'100</b>	<b>126'501.91</b>
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	316'300	306'200	310'023.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	316'300	306'200	302'565.90
Total Aufwand	6'437'742	6'442'300	5'906'587.82
Total Ertrag	5'776'300	6'407'200	6'025'632.63

# Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> Nettoergebnis	<b>1'212'504</b>	<b>440'000</b> 772'504	<b>1'275'200</b>	<b>496'500</b> 778'700	<b>1'325'906.26</b>	<b>448'643.00</b> 877'263.26
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b> Nettoergebnis	<b>338'670</b>	<b>79'700</b> 258'970	<b>326'900</b>	<b>84'800</b> 242'100	<b>287'351.16</b>	<b>68'673.70</b> 218'677.46
<b>2 Bildung</b> Nettoergebnis	<b>2'733'081</b>	<b>161'700</b> 2'571'381	<b>2'729'300</b>	<b>104'000</b> 2'625'300	<b>2'398'618.96</b>	<b>113'144.05</b> 2'285'474.91
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b> Nettoergebnis	<b>85'700</b>	<b>85'700</b>	<b>50'200</b>	<b>50'200</b>	<b>49'745.35</b>	<b>49'745.35</b>
<b>4 Gesundheit</b> Nettoergebnis	<b>318'500</b>	<b>318'500</b>	<b>272'100</b>	<b>272'100</b>	<b>322'002.10</b>	<b>322'002.10</b>
<b>5 Soziale Sicherheit</b> Nettoergebnis	<b>743'050</b>	<b>301'300</b> 441'750	<b>572'400</b>	<b>178'700</b> 393'700	<b>631'588.30</b>	<b>246'745.00</b> 384'843.30
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Nettoergebnis	<b>294'910</b>	<b>2'000</b> 292'910	<b>340'900</b>	<b>2'000</b> 338'900	<b>179'225.85</b>	<b>5'670.80</b> 173'555.05
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoergebnis	<b>411'027</b>	<b>332'100</b> 78'927	<b>382'700</b>	<b>323'500</b> 59'200	<b>370'669.57</b>	<b>318'122.16</b> 52'547.41
<b>8 Volkswirtschaft</b> Nettoergebnis	<b>45'600</b> 71'400	<b>117'000</b>	<b>45'100</b> 71'900	<b>117'000</b>	<b>46'472.25</b> 110'298.70	<b>156'770.95</b>
<b>9 Finanzen und Steuern</b> Nettoergebnis	<b>254'700</b> 4'087'800	<b>4'342'500</b>	<b>447'500</b> 4'653'200	<b>5'100'700</b>	<b>295'008.02</b> 4'372'854.95	<b>4'667'862.97</b>
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>6'437'742</b>	<b>5'776'300</b>	<b>6'442'300</b>	<b>6'407'200</b>	<b>5'906'587.82</b>	<b>6'025'632.63</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>661'442</b>		<b>35'100</b>	<b>119'044.81</b>	
<b>Total</b>	<b>6'437'742</b>	<b>6'437'742</b>	<b>6'442'300</b>	<b>6'442'300</b>	<b>6'025'632.63</b>	<b>6'025'632.63</b>



# Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>IR Total Einnahmen / Ausgaben</b>	<b>1'946'000</b>	<b>1'946'000</b>	<b>1'418'000</b>	<b>1'418'000</b>	<b>2'703'931.62</b>	<b>2'703'931.62</b>
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>176'000</b>		<b>220'000</b>		<b>92'281.25</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>176'000</b>		<b>220'000</b>		<b>92'281.25</b>
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>176'000</b>		<b>220'000</b>		<b>92'281.25</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>176'000</b>		<b>220'000</b>		<b>92'281.25</b>
<b>0210</b>	<b>Abteilung Finanzen und Steuern</b>	<b>26'000</b>					
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>26'000</b>				
210.5200.01	Einführung ABACUS Archiv und QR-Codeleser	26'000					
<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste, übrige</b>			<b>30'000</b>			
	<b>Nettoergebnis</b>				<b>30'000</b>		
220.5200.01	Einführung GEVER Axioma			30'000			
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, übriges</b>	<b>150'000</b>		<b>190'000</b>		<b>92'281.25</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>150'000</b>		<b>190'000</b>		<b>92'281.25</b>
290.5030.01	Rekultivierung Gemeindegrube Grindeln					13'625.85	
290.5040.00	Sanierung Gemeindesaal	150'000		190'000			
290.5040.01	Sanierung Kleiner Mühlesaal					78'655.40	
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>					<b>101'265.80</b>	<b>44'289.65</b>
	<b>Nettoergebnis</b>						<b>56'976.15</b>
<b>15</b>	<b>Feuerwehr</b>					<b>101'265.80</b>	<b>44'289.65</b>
	<b>Nettoergebnis</b>						<b>56'976.15</b>
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>					<b>101'265.80</b>	<b>44'289.65</b>
	<b>Nettoergebnis</b>						<b>56'976.15</b>
1500.5060.00	Feuerwehrfahrzeug neu					101'265.80	
1500.6310.00	Beiträge von Kanton und Konkordate						44'289.65

<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>55'000</b>		<b>40'000</b>		<b>30'595.60</b>	<b>24'196.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>55'000</b>		<b>40'000</b>		<b>6'399.60</b>
<b>21</b>	<b>Obligatorische Schule</b>	<b>55'000</b>		<b>40'000</b>		<b>30'595.60</b>	<b>24'196.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>55'000</b>		<b>40'000</b>		<b>6'399.60</b>
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>55'000</b>		<b>40'000</b>		<b>30'595.60</b>	<b>24'196.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>55'000</b>		<b>40'000</b>		<b>6'399.60</b>
2170.5040.01	Sanierung Schulhausparkplatz					23'314.15	
2170.5040.02	Renovation Fassaden, Untersichten und Jalousien SH Tömlimatt	55'000		40'000			
2170.5060.00	Ersatz Wärmeerzeugung (Heizkessel)					7'281.45	
2170.6310.00	Brandschutzmassnahmen Schulhaus Tömlimatt						24'196.00
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>60'000</b>				<b>28'846.55</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>60'000</b>				<b>28'846.55</b>
<b>31</b>	<b>Kulturerbe</b>					<b>28'846.55</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>						<b>28'846.55</b>
<b>3120</b>	<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>					<b>28'846.55</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>						<b>28'846.55</b>
3120.5290.00	Kommunales Inventar Denkmalschutz					28'846.55	
<b>32</b>	<b>Kultur, übrige</b>	<b>60'000</b>					
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>60'000</b>				
<b>3290</b>	<b>Kultur, übriges</b>	<b>60'000</b>					
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>60'000</b>				
3290.5090.00	Dorfgeschichte / Chronik	60'000					
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>					<b>793'873.68</b>	<b>793'599.46</b>
	<b>Nettoergebnis</b>						<b>274.22</b>
<b>41</b>	<b>Spitäler, Kranken- und Pflegeheime</b>					<b>793'873.68</b>	<b>793'599.46</b>
	<b>Nettoergebnis</b>						<b>274.22</b>

<b>4110</b>	<b>Spitäler</b>					<b>523'000.00</b>	<b>793'599.46</b>
	<b>Nettoergebnis</b>					<b>270'599.46</b>	
4110.5540.00	Spital Affoltern AG					523'000.00	
4110.6540.00	Spital Affoltern vom VV ins FV						793'599.46
<b>4120</b>	<b>Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b>					<b>270'873.68</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>						<b>270'873.68</b>
4120.5540.00	Dotationskapital IKA Pflegezentrum Sonnenberg					270'873.68	
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>			<b>100'000</b>		<b>438'925.15</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>						<b>438'925.15</b>
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>			<b>100'000</b>		<b>438'925.15</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>						<b>438'925.15</b>
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>			<b>100'000</b>		<b>438'925.15</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>						<b>438'925.15</b>
6150.5010.01	Sanierung Oberdorfstrasse					4'802.35	
6150.5010.02	Objektschutzmassnahmen Aemmetweid 1					20'732.40	
6150.5010.03	Sanierung GdeStr. Tömlimatt bis Waldhof					326'533.45	
6150.5010.04	Sanierung Weiermattstrasse			100'000		86'856.95	
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'655'000</b>	<b>80'000</b>	<b>978'000</b>	<b>80'000</b>	<b>381'804.23</b>	<b>-25'745.75</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'575'000</b>		<b>898'000</b>		<b>407'549.98</b>
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>1'405'000</b>	<b>80'000</b>	<b>753'000</b>	<b>80'000</b>	<b>365'985.53</b>	<b>-25'745.75</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'325'000</b>		<b>673'000</b>		<b>391'731.28</b>
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]</b>	<b>1'405'000</b>	<b>80'000</b>	<b>753'000</b>	<b>80'000</b>	<b>365'985.53</b>	<b>-25'745.75</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'325'000</b>		<b>673'000</b>		<b>391'731.28</b>
7201.5030.00	Sanierung Kanalisation Tömlimatt bis Waldhof					219'414.95	
7201.5030.02	Zustandserfassung komm. Abwasseranlagen					1'283.60	
7201.5030.03	Einführung Trennsystem Tömlimatt	500'000				27'390.55	
7201.5030.04	Sanierung Kanalisation Weiermattstrasse					40'385.65	
7201.5290.01	GEP/Gefahrenkarte					48'660.70	
7201.5290.02	GEP - Sanierungsplan kommun. Abwasseranlagen	50'000		50'000			

7201.5640.00	ARA Knonau öffentliches Unternehmen	20'000				28'850.08	
7201.5640.01	Bau Anschluss ARA Knonau an ARA Cham	820'000		703'000			
7201.5640.02	ARA Anpas. Leitungskataster an Datenformat GVRZ	15'000					
7201.6370.00	Kanalisationsanschlussgebühren		80'000		80'000		-25'745.75
<b>73</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>200'000</b>		<b>100'000</b>			
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>200'000</b>		<b>100'000</b>		
<b>7301</b>	<b>Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]</b>	<b>200'000</b>		<b>100'000</b>			
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>200'000</b>		<b>100'000</b>		
7301.5030.01	Einführung Unterflurcontainer	200'000		100'000			
<b>77</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>			<b>100'000</b>			
	<b>Nettoergebnis</b>				<b>100'000</b>		
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>			<b>100'000</b>			
	<b>Nettoergebnis</b>				<b>100'000</b>		
7710.5030.01	Umgestaltung Friedhof			100'000			
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>50'000</b>		<b>25'000</b>		<b>15'818.70</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>50'000</b>		<b>25'000</b>		<b>15'818.70</b>
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>50'000</b>		<b>25'000</b>		<b>15'818.70</b>	
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>50'000</b>		<b>25'000</b>		<b>15'818.70</b>
7900.5290.01	Revision BZO (Mehrwertausgleich)			25'000		15'818.70	
7900.5290.01	Gemeindeentwicklung - Dorfplatz Uerzlikon	50'000					
<b>9</b>	<b>FINANZEN</b>			<b>80'000</b>	<b>1'338'000</b>	<b>836'339.36</b>	<b>1'867'592.26</b>
	<b>Nettoergebnis</b>			<b>1'258'000</b>		<b>1'031'252.90</b>	
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>			<b>80'000</b>	<b>1'338'000</b>	<b>836'339.36</b>	<b>1'867'592.26</b>
	<b>Nettoergebnis</b>			<b>1'258'000</b>		<b>1'031'252.90</b>	
<b>9999</b>	<b>Abschluss</b>	<b>80'000</b>	<b>1'946'000</b>	<b>80'000</b>	<b>1'338'000</b>	<b>836'339.36</b>	<b>1'867'592.26</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>1'886'000</b>		<b>1'258'000</b>		<b>1'031'252.90</b>	
9999.5900.00	Passivierte Einnahmen	80'000		80'000		836'339.36	
9999.6900.00	Aktivierte Ausgaben		1'946'000		1'338'000		1'867'592.26

# Investitionsrechnung Finanzvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Ausgaben	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
			Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
<b>96</b>	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung Nettoergebnis</b>	<b>25'000</b>		<b>165'000</b>		<b>165'000</b>		
			<b>25'000</b>			<b>165'000</b>		
<b>9630</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>25'000</b>		<b>165'000</b>				
9630.7040.01	Fenstersanierung Haus zur Mühle			140'000				
9630.7040.02	Badsanierung 2 ZWG 1.OG Messerli Haus zur Mühle	25'000		25'000				
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten Nettoergebnis</b>			<b>165'000</b>		<b>165'000</b>		
				<b>165'000</b>				
<b>9999</b>	<b>Abschluss</b>					<b>165'000</b>		
9999.8990.00	Zugang Sachanlagen FV					165'000		

# Antrag des Gemeinderats

## 1 Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	6'437'742
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	3'260'300
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'177'442</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'946'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	80'000
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'866'000</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	25'000
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>25'000</b>

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis zu genehmigen.

## 2 Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr.</b>	<b>3'145'000</b>
<b>Steuerfuss</b>		<b>%</b>	<b>80</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'177'442
	Steuerertrag bei 80%	Fr.	2'516'000
	<b>Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)</b>	<b>Fr.</b>	<b>661'442</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 80 % (Vorjahr 80 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Kappel am Albis, 11.10.2021  
Gemeinderat Kappel am Albis

Gemeindepräsident  
Jakob Müller

Gemeindeschreiberin  
Stefanie Dünnenberger

# Antrag der Rechnungsprüfungskommission

## 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 11.11.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	6'437'742
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	3'260'300
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'177'442</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'946'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	80'000
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'866'000</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	25'000
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>25'000</b>

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Kappel am Albis finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Kappel am Albis entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

## 2 Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr.</b>	<b>3'145'000</b>
<b>Steuerfuss</b>		<b>%</b>	<b>80</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'177'442
	Steuerertrag bei 80%	Fr.	2'516'000
	<b>Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)</b>	<b>Fr.</b>	<b>661'442</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 80 % (Vorjahr 80%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Kappel am Albis, 11.11.2021

Rechnungsprüfungskommission Kappel am Albis

Präsident  
Sacha Marienberg

Aktuar  
Thomas Koelmann

## Geschäft 2

### Erteilung Gemeindebürgerrecht, Familie Wehrle, Uerzlikon

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. Gestützt auf § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüv) und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis aufgenommen:

**Wehrle Gunnar**, geb. 31. Mai 1972, deutscher Staatsangehöriger

und

**Wehrle geb. Walther Marika**, geb. 5. Dezember 1979, deutsche Staatsangehörige

mit den zwei Kindern

**Wehrle Jakob Nils**, geb. 26. Juni 2014, deutscher Staatsangehöriger

und

**Wehrle Jonathan Finn**, geb. 10. Oktober 2016, deutscher Staatsangehöriger

alle wohnhaft in 8926 Uerzlikon, Hauptkonerstrasse 14.

2. Der Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Für das Verfahren zum Erwerb des Gemeindebürgerrechts sei den Gesuchstellern eine Gebühr von CHF 1'250.00 in Rechnung zu stellen.

#### Bericht des Gemeinderates

- a) Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat das Einbürgerungsgesuch der Familie Wehrle geprüft und dabei festgestellt, dass die formellen Anforderungen von Bund und Kanton erfüllt sind. Das Begehren ist deshalb zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung an die Gemeinde weitergeleitet worden.
- b) Für die Beurteilung des Einbürgerungsgesuches sind die folgenden Feststellungen massgebend:
  - Wehrle Gunnar wurde am 31. Mai 1972 in Deutschland geboren. Seine Schulzeit absolvierte er in Deutschland. Seit 2020 ist er für die F. Hoffmann-La Roche AG in Kaiseraugst als Network Manager tätig. Am 27. April 2003 reiste er in die Schweiz ein. Seit April 2016 wohnt er mit seiner Familie in Uerzlikon.
  - Wehrle geb. Walther Marika wurde am 5. Dezember 1979 in Deutschland geboren. Ihre Schulzeit absolvierte sie in Deutschland. Von 2013 bis 2014 absolvierte sie den CAS Corporate Responsibility an der ZHAW Winterthur. Sie ist Hausfrau und beteiligt sich in der Elternmitwirkung der Primarschule Kappel am Albis. Am 1. September 2011 reiste sie in die Schweiz ein. Seit April 2016 wohnt sie mit ihrer Familie in Uerzlikon.
  - Wehrle Jakob Nils wurde am 26. Juni 2014 in Baar ZG geboren.
  - Wehrle Jonathan Finn wurde am 10. Oktober 2016 in Baar ZG geboren.
  - Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) kann ein Ausländer das Einbürgerungsgesuch stellen, wenn er im Besitz einer Niederlassungsbewilligung ist. Bei der Gesuchsstellung muss ein Aufenthalt von insgesamt zehn Jahren in der Schweiz nachgewiesen werden, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuchs sein müssen. Die Aufenthaltserfordernisse für die Einbürgerung von beiden Bewerbern sind somit erfüllt.
  - Die durch das Bildungszentrum Zürichsee im Juni und Juli 2021 in Horgen vorgenommene Standortbestimmungen bescheinigen Wehrle Gunnar und Marika gute Kenntnisse im Bereich Gesellschaft (Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten und Integration).
- c) Aus den Akten sind keine Feststellungen ersichtlich, die gegen eine Einbürgerung von der Familie Wehrle sprechen. Ebenso sind den Mitgliedern des Gemeinderates keine gegen eine Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechenden Tatsachen bekannt. Die Vorstellung der Familie Wehrle an der heutigen Sitzung gab zudem die Möglichkeit, noch offene Fragen im direkten Gespräch (via Zoom) zu klären.
- d) Gemäss Gebührentarif der Gemeinde Kappel am Albis vom 1. Januar 2018 beträgt die Einbürgerungsgebühr für Ehepaare CHF 1'250.00.
- e) Der Entscheid über Einbürgerungen obliegt der Gemeindeversammlung.

*Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, Wehrle Gunnar, Wehrle geb. Walther Marika, Wehrle Jakob Nils und Wehrle Jonathan Finn das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.*



### Geschäft 3

#### Erteilung Gemeindebürgerrecht, Cornelius Kathrin, Kappel am Albis

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. Gestützt auf § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüv) und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis aufgenommen:

**Cornelius Kathrin**, geb. 8. Oktober 1969, deutsche Staatsangehörige

wohnhaft in 8926 Kappel am Albis, Tölimatt 16.

2. Der Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Für das Verfahren zum Erwerb des Gemeindebürgerrechts sei der Gesuchstellerin eine Gebühr von CHF 750.00 in Rechnung zu stellen.

#### Bericht des Gemeinderates

- a) Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat das Einbürgerungsgesuch von Frau Cornelius geprüft und dabei festgestellt, dass die formellen Anforderungen von Bund und Kanton erfüllt sind. Das Begehren ist deshalb zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung an die Gemeinde weitergeleitet worden.
- b) Für die Beurteilung des Einbürgerungsgesuches sind die folgenden Feststellungen massgebend:
  - Cornelius Kathrin wurde am 8. Oktober 1969 in Stralsund, Deutschland geboren. Ihre Schulzeit absolvierte sie in Deutschland. Am 26.09.2005 reiste sie in die Schweiz ein. Seither ist und war sie an diversen Stellen als Präsidentin, Mentorin, Dozentin (Liste nicht abschliessend) arbeitstätig. Zudem engagiert sie sich in der Elternmitwirkung Kappel am Albis. Seit Januar 2019 ist sie mit ihrem Partner (Schweizer Bürger) und gemeinsamen Kind in Kappel wohnhaft.
  - Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) kann ein Ausländer das Einbürgerungsgesuch stellen, wenn er im Besitz einer Niederlassungsbewilligung ist. Bei der Gesuchsstellung muss ein Aufenthalt von insgesamt zehn Jahren in der Schweiz nachgewiesen werden, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuchs sein müssen. Die Aufenthaltserfordernisse für die Einbürgerung sind somit erfüllt.
  - Die durch das Bildungszentrum Zürichsee im Juni 2021 in Horgen vorgenommene Standortbestimmung bescheinigt Cornelius Kathrin gute Kenntnisse im Bereich Gesellschaft (Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten und Integration).
- c) Aus den Akten sind keine Feststellungen ersichtlich, die gegen eine Einbürgerung von Cornelius Kathrin ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechen. Ebenso sind den Mitgliedern des Gemeinderates keine gegen eine Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechenden Tatsachen bekannt. Die persönliche Vorstellung von Cornelius Kathrin in der heutigen Sitzung gab zudem die Möglichkeit, noch offene Fragen im direkten Gespräch zu klären.
- d) Gemäss Gebührentarif der Gemeinde Kappel am Albis vom 1. Januar 2018 beträgt die Einbürgerungsgebühr für Einzelpersonen CHF 750.00.
- e) Der Entscheid über Einbürgerungen obliegt der Gemeindeversammlung.

*Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, Cornelius Kathrin das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.*

## Geschäft 4

### Erteilung Gemeindebürgerrecht Johnson Kathryn Rebecca, Kappel am Albis

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. Gestützt auf § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBÜv) und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis aufgenommen:

**Johnson Kathryn Rebecca**, geb. 12. September 1998, britische Staatsangehörige

wohnhaft in 8926 Kappel am Albis, Im Feld 18.

2. Der Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Für das Verfahren zum Erwerb des Gemeindebürgerrechts sei der Gesuchstellerin eine Gebühr von CHF 750.00 in Rechnung zu stellen.

#### Bericht des Gemeinderates

- a) Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat das Einbürgerungsgesuch von Frau Johnson geprüft und dabei festgestellt, dass die formellen Anforderungen von Bund und Kanton erfüllt sind. Das Begehren ist deshalb zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung an die Gemeinde weitergeleitet worden.
- b) Für die Beurteilung des Einbürgerungsgesuches sind die folgenden Feststellungen massgebend:
  - Johnson Kathryn Rebecca wurde am 12. September 1998 in Wordsley, Grossbritannien, geboren. Am 18. August 2007 reiste sie in die Schweiz ein. Seither absolvierte sie ihre Schulzeit an der Internationalschool in Wädenswil. Sie ist mit den Eltern seit 1. November 2016 in Kappel am Albis wohnhaft.
  - Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) kann ein Ausländer das Einbürgerungsgesuch stellen, wenn er im Besitz einer Niederlassungsbewilligung ist. Bei der Gesuchsstellung muss ein Aufenthalt von insgesamt zehn Jahren in der Schweiz nachgewiesen werden, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuchs sein müssen. Die Aufenthaltserfordernisse für die Einbürgerung sind somit erfüllt.
  - Die durch das Bildungszentrum Zürichsee im August 2021 in Horgen vorgenommene Standortbestimmung bescheinigt Johnson Kathryn gute Kenntnisse im Bereich Gesellschaft (Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten und Integration).
- c) Aus den Akten sind keine Feststellungen ersichtlich, die gegen eine Einbürgerung von Johnson Kathryn ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechen. Ebenso sind den Mitgliedern des Gemeinderates keine gegen eine Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechenden Tatsachen bekannt. Die persönliche Vorstellung von Johnson Kathryn in der heutigen Sitzung gab zudem die Möglichkeit, noch offene Fragen im direkten Gespräch (via Zoom) zu klären.
- d) Gemäss Gebührentarif der Gemeinde Kappel am Albis vom 1. Januar 2018 beträgt die Einbürgerungsgebühr für Einzelpersonen CHF 750.00.
- e) Der Entscheid über Einbürgerungen obliegt der Gemeindeversammlung.

*Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, Johnson Kathryn Rebecca das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.*

## Geschäft 5

### Erteilung Gemeindebürgerrecht Johnson Roland Hedley, Kappel am Albis

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. Gestützt auf § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüv) und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis aufgenommen:

**Johnson Roland Hedley**, geb. 1.12.1952, britischer Staatsangehöriger

wohnhaft in 8926 Kappel am Albis, Kappelermatte 8a.

2. Der Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Für das Verfahren zum Erwerb des Gemeindebürgerrechts sei dem Gesuchsteller eine Gebühr von CHF 750.00 in Rechnung zu stellen.

#### Bericht des Gemeinderates

- a) Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat das Einbürgerungsgesuch von Herrn Johnson geprüft und dabei festgestellt, dass die formellen Anforderungen von Bund und Kanton erfüllt sind. Das Begehren ist deshalb zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung an die Gemeinde weitergeleitet worden.
- b) Für die Beurteilung des Einbürgerungsgesuches sind die folgenden Feststellungen massgebend:
  - Johnson Roland Hedley wurde am 1. Dezember 1952 in Torquay, Grossbritannien geboren. Seine Schulzeit absolvierte er in England. Am 2. Oktober 1989 reiste er in die Schweiz ein. Seit November 2015 ist er mit seiner Lebenspartnerin in Kappel am Albis wohnhaft. Er ist pensioniert.
  - Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) kann ein Ausländer das Einbürgerungsgesuch stellen, wenn er im Besitz einer Niederlassungsbewilligung ist. Bei der Gesuchsstellung muss ein Aufenthalt von insgesamt zehn Jahren in der Schweiz nachgewiesen werden, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuchs sein müssen. Die Aufenthaltserfordernisse für die Einbürgerung sind somit erfüllt.
  - Die durch das Bildungszentrum Zürichsee im April 2021 in Horgen vorgenommene Standortbestimmung bescheinigt Johnson Roland gute Kenntnisse im Bereich Gesellschaft (Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten und Integration).
- c) Aus den Akten sind keine Feststellungen ersichtlich, die gegen eine Einbürgerung von Johnson Roland ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechen. Ebenso sind den Mitgliedern des Gemeinderates keine gegen eine Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechenden Tatsachen bekannt. Die persönliche Vorstellung von Johnson Roland in der heutigen Sitzung gab zudem die Möglichkeit, noch offene Fragen im direkten Gespräch zu klären.
- d) Gemäss Gebührentarif der Gemeinde Kappel am Albis vom 1. Januar 2018 beträgt die Einbürgerungsgebühr für Einzelpersonen CHF 750.00.
- e) Der Entscheid über Einbürgerungen obliegt der Gemeindeversammlung.

*Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, Johnson Roland Hedley das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.*

## Geschäft 6

### Erteilung Gemeindebürgerrecht Streicher geb. Ulrich Kerstin, Uerzlikon

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. Gestützt auf § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüv) und in Anwendung von Art. 15 Ziff. 7 der Gemeindeordnung wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis aufgenommen:

**Streicher geb. Ulrich Kerstin**, geb. 3.10.1970, deutsche Staatsangehörige

wohnhaft in 8926 Uerzlikon, Oberdorfstrasse 23b.

2. Der Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Für das Verfahren zum Erwerb des Gemeindebürgerrechts sei der Gesuchstellerin eine Gebühr von CHF 750.00 in Rechnung zu stellen.

#### Bericht des Gemeinderates

- a) Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, hat das Einbürgerungsgesuch von Frau Streicher geprüft und dabei festgestellt, dass die formellen Anforderungen von Bund und Kanton erfüllt sind. Das Begehren ist deshalb zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung an die Gemeinde weitergeleitet worden.
- b) Für die Beurteilung des Einbürgerungsgesuches sind die folgenden Feststellungen massgebend:
  - Streicher geb. Ulrich Kerstin wurde am 3. Oktober 1970 in Zweibrücken, Deutschland, geboren. Ihre Schulzeit absolvierte sie in Deutschland. Am 1.12.2009 reiste sie in die Schweiz ein. Seither war sie als Head of Sales bei Charles Vögele (bis 2017) bzw. als Geschäftsführerin bei Penta Vertriebs AG, Tuggen SZ (bis heute) arbeitstätig. Seit August 2017 ist sie mit ihrem Ehemann in Uerzlikon wohnhaft.
  - Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) kann ein Ausländer das Einbürgerungsgesuch stellen, wenn er im Besitz einer Niederlassungsbewilligung ist. Bei der Gesuchsstellung muss ein Aufenthalt von insgesamt zehn Jahren in der Schweiz nachgewiesen werden, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuchs sein müssen. Die Aufenthaltserfordernisse für die Einbürgerung sind somit erfüllt.
  - Die durch das Bildungszentrum Zürichsee im Juni 2021 in Horgen vorgenommene Standortbestimmung bescheinigt Streicher Kerstin gute Kenntnisse im Bereich Gesellschaft (Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten und Integration).
- c) Aus den Akten sind keine Feststellungen ersichtlich, die gegen eine Einbürgerung von Streicher Kerstin ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechen. Ebenso sind den Mitgliedern des Gemeinderates keine gegen eine Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Kappel am Albis sprechenden Tatsachen bekannt. Die persönliche Vorstellung von Streicher Kerstin in der heutigen Sitzung gab zudem die Möglichkeit, noch offene Fragen im direkten Gespräch zu klären.
- d) Gemäss Gebührentarif der Gemeinde Kappel am Albis vom 1. Januar 2018 beträgt die Einbürgerungsgebühr für Einzelpersonen CHF 750.00.
- e) Der Entscheid über Einbürgerungen obliegt der Gemeindeversammlung.

*Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, Streicher geb. Ulrich Kerstin das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.*